

## B e k a n n t m a c h u n g

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

### Offenlagebeschluss:

#### **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“**

Der **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“** wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Dieses Verfahren dient dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Büro- und Wohngebäudes zu schaffen.

Es liegen zu diesem Verfahren nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen für die Belange

Bau- u. Abrissarbeiten	keine Betroffenheit
Tiere	kein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten (Artenschutzrechtliche Vorprüfung)
Pflanzen	kein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen (Artenschutzrechtliche Vorprüfung)
Fläche	Flächeninanspruchnahme von ca. 2950 qm
Boden	Keine Betroffenheit
Wasser	Keine Betroffenheit
Luft	Keine Informationen
Klima u. Klimaschutz	Keine Betroffenheit
Landschaft	Keine Betroffenheit
Biol. Vielfalt	Keine Betroffenheit
FFH-u .Vogelschutz	Keine Betroffenheit
Mensch u. Gesundheit	s. Emissionen / Immissionen
Bevölkerung	Keine Betroffenheit
Kulturgüter/ kulturelles Erbe	Keine Betroffenheit

Sachgüter	Keine Betroffenheit
Emissionen u. Immissionen	Lärm / Verkehrsimmissionen (KFZ) (Schalltechnische Untersuchung)
Abfall, Abfallerzeugung, Abwasser	Keine Betroffenheit
Erneuerbare Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Keine Betroffenheit
Landschaftspläne Sonstige Pläne	Keine Schutzausweisungen
Luftqualität vor.	Keine Informationen

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)**

Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplanes mit der dazugehörenden Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der z.Z. aktuellen Fassung (BauGB) in der Zeit vom

#### **07.03.2018 – 09.04.2018 (einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, im Flur der 3. Etage, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Der letzte Einsendetermin ist der 09.04.2018. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die einzelnen Bestandteile des Verfahrens sind während der Zeit der Offenlage zusätzlich im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

<https://www.gummersbach.de/de/aktuelles.html>

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung in der z.Z. aktuellen Fassung) ein Antrag vor dem Oberverwaltungsgericht (Normenkontrolle), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Der **Geltungsbereich** des vorgenannten Bauleitplanes ist in dem nachstehend (verkleinert) abgedruckten Übersichtsplan (Original im jeweils aufgedruckten Maßstab, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes) durch Umrandung gekennzeichnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der Offenlagebeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.02.2018 zum

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 7 Abs. 6 GO (Gemeindeordnung) wird hingewiesen.

Frank Helmenstein  
Bürgermeister